

Mitteilung-Nr.: 0313/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	22.11.2007	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Schilfbewuchs am Einfelder See
- Beantwortung der Anfrage von Herrn
Böckenhauer zu TOP 5.1 aus der Sitzung
des Bau-, Planungs- und Umweltausschus-
ses vom 13.09.2007**

Fragen:

- 1. Sollten Pflegemaßnahmen vorgenommen werden und sind diese in Vorbereitung?*
- 2. Soll evtl. ein Rückschnitt erfolgen?*
- 3. Wenn die Fragen zu 1. und 2. positiv beantwortet werden, stellt Herr Böckenhauer die Frage, welcher finanzielle Aufwand hierfür erforderlich ist.*
- 4. Wenn die Fragen zu 1. und 2. negativ beantwortet werden, stellt Herr Böckenhauer die Frage, welche Grundlagen es für einen Bestandsschutz gibt.*

Antworten:

Seit längerer Zeit ist bekannt, dass es durch Verlandungen u. a. im südöstlichen Teil des Einfelder Sees bei niedrigen Wasserständen zunehmend zu Beeinträchtigungen des Bootsbetriebs kommt. Verlandungen sind natürliche Prozesse in einem nährstoffreichen See. Um eine weitere wassersportliche Nutzung des Einfelder Sees im bisherigen Umfang zu ermöglichen, wäre vermutlich jedoch nicht nur ein Rückschnitt des Schilfs, sondern auch die Entfernung von Anlandungen erforderlich. Diese Maßnahme wäre mit erheblichen Kosten verbunden.

Von der Verwaltung sind zurzeit keine Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Wassersportvereine am Einfelder See geplant. Haushaltsmittel stehen bei dem zuständigen Fachdienst (Fachdienst Schule, Kultur und Sport) nicht zur Verfügung.

Das Freihalten von Fahrrinnen für Sportboote unterliegt nicht der Pflicht zur Gewässerunter-

haltung im Sinne von §§ 37/38 Landeswassergesetz. Zudem handelt es sich um Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotopie im Sinne des § 25 (neu) des Landesnaturschutzgesetzes, die grundsätzlich verboten sind. Entsprechende Arbeiten bedürften einer wasserbehördlichen Genehmigung und einer Befreiung nach § 63 Landesnaturschutzgesetz. Die naturschutzrechtliche Befreiung ist nur unter eng umgrenzten Bedingungen zulässig. Ein entsprechender Genehmigungs-/Befreiungsantrag liegt dem zuständigen Fachdienst Natur und Umwelt nicht vor.

Die beiden genannten Dienststellen haben der Fachsparte Wassersport gegenüber signalisiert, dass dem Anliegen, den Wassersport im bisherigen Umfang fortzuführen, Verständnis entgegengebracht wird. Die Fachsparte Wassersport ist deshalb gebeten worden, ihr Vorhaben nach Art, Umfang und Kosten näher darzustellen. Dabei hat die Verwaltung fachliche Unterstützung und wohlwollende Prüfung des Vorhabens in Aussicht gestellt. Die Kosten wären von den Vereinen zu tragen oder müssten in den Haushalt eingestellt werden. Zwischenzeitlich ist ein Gespräch mit der Fachsparte Wassersport vereinbart worden.

Im Auftrage

Kautzky